



Seit 1956 im Zentrum der Allgemeinen Luftfahrt

Motorflugschule Egelsbach GmbH

Flugplatz Haus 5

63329 Egelsbach

Tel. 06103 / 49521, Fax. / 49007

INFO@motorflugschule-egelsbach.de

NUR FLIEGEN IST SCHÖNER!

PPL(A)

Wir möchten Sie mit einigen Fakten bezüglich der Ausbildung zum Erwerb der Lizenz für Privatflugzeugführer nach JAR-FCL bekannt machen. Der PPL(A) berechtigt Sie zum Führen von einmotorigen, kolbengetriebene Landflugzeugen nach Sichtflugregeln ohne Einschränkungen in der europäischen Union.

Die **Flugausbildung** besteht aus mindestens 45 Flugstunden.

Während der Ausbildung fliegen Sie auf dem bewährten zweisitzigen Flugzeug Cessna 152. In Ihrer Ausbildungszeit fliegen Sie mindestens 10 Stunden ohne Fluglehrer, auch Streckenflüge bis z.B. nach Baden-Baden werden Sie absolvieren.

Sie können an sieben Tagen in der Woche, im Zeitraum von 08:30 Uhr bis Sonnenuntergang, spätestens 19:00 Uhr, Termine für die Flugausbildung vereinbaren. Hierfür brauchen Sie sich nicht langfristig anzumelden, unser Team, bestehend aus 3 hauptberuflich tätigen Fluglehrern, ergänzt durch erfahrene nebenberufliche Fluglehrer, steht auch kurzfristig zu Ihrer Verfügung.

Die **theoretische Ausbildung** umfasst die Sachgebiete

- Luftrecht,
- Navigation,
- Meteorologie,
- Aerodynamik,
- Allgemeine Flugzeugkenntnisse und Technik,
- Verhalten in besonderen Fällen,
- Menschliches Leistungsvermögen.

und findet in der Regel dienstags und donnerstags von 19:00 bis 21:00 Uhr statt. Termine sind im Büro oder über unsere Homepage zu erhalten. Durch die Verwendung bewährter Lehrbücher und deren Einbindung in unseren theoretischen Unterricht, wird ein jederzeitiges Einsteigen ermöglicht. Sollten Sie einen Blockunterricht bevorzugen, so haben wir in der Theorieschule **AirColleg** den passenden Partner für Sie.

Die theoretische Prüfung erfolgt per „multiple choice“.

Sie können jederzeit mit der Ausbildung beginnen, wenn Sie uns folgende Unterlagen vorlegen:

- Kopie des Personalausweises oder des - Reisepasses,
- Tauglichkeitszeugnis Klasse 2,
- Zwei Passbilder,
- Nachweis der Zuverlässigkeit nach § 7 Luftsicherheitsgesetz
(<http://www.polizei-frankfurt.de>)
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister
(<http://www.kba.de>)

Spätestens vor Beginn der praktischen Flugausbildung:

- Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Durch die Bundesnetzagentur wird der Erwerb eines **Sprechfunkzeugnisses** (BZF I, deutsch und englisch oder BZF II, nur deutsch) gefordert.

Im Rahmen der Flugausbildung ist dieses für die Allein-Überlandflüge vorgeschrieben.

Hierfür empfehlen wir Ihnen die Teilnahme an einem Unterricht.

Es erfolgt eine Prüfung vor der Bundesnetzagentur.

28.10.010



Seit 1956 im Zentrum der Allgemeinen Luftfahrt

Motorflugschule Egelsbach GmbH

Flugplatz Haus 5

63329 Egelsbach

Tel. 06103 / 49521, Fax. / 49007

INFO@motorflugschule-egelsbach.de

Hier nun eine Auswahl von „Fliegerärzten“ im Rhein- Main- Gebiet:

Dr. med Kindling, von Weber- Str. 11
6311 Rodgau 6, Tel. 06106 - 3367

Achim Roebke, Neubrücker Weg 3
64832 Babenhausen, Tel. 06073 - 2220

Dr. med Martin Gräf, Robert-Bosch-Str. 62
61184 Karben, Tel. 06039 - 5800

Dr. med. K. Kempf, Langer Kornweg 7
65451 Kelsterbach, Tel. 06107- 503814

Dr. med Müller, Liebfrauenberg 37
60313 Frankfurt, Tel. 069 - 285050

Dr. med Wolfgang Schaum, Alte Leipziger Str. 3
63571 Gelnhausen, Tel. 06051 - 2212

Dr. med. Th. Goilasch, Körnerstr. 19
63067 Offenbach, Tel. 069 - 819821

INFRAMED GmbH, Gruberstraße 26,
64289 Darmstadt, Tel. 06151 – 4921618
www.inframed-online.de

Voraussetzungen um als verantwortlicher Pilot fliegen zu dürfen.

1. Gültiger Flugschein
2. Gültiges Tauglichkeitszeugnis,
3. Gültige Klassen- oder Musterberechtigung.

Zu 1. Die Erlaubnis für Privatflugzeugführer wird für maximal 60 Monate erteilt.

Zu 2. Privatflugzeugführer benötigen ein Tauglichkeitszeugnis Klasse 2. Die Gültigkeitsdauer ist vom Alter des Piloten abhängig:

Unter 40	- 60 Monate
40 – 60	- 24 Monate
60 plus	- 12 Monate

zu 3. Luftfahrzeuge sind in verschiedenen Gruppen eingeteilt. Flugzeuge die von einem Piloten geflogen werden dürfen sind in sogenannte. Klassenberechtigungen zusammengefasst:

SEP L Single Engine Piston Land	=	Einmotorig kolbengetriebenes Landflugzeug
MEP L Multi Engine Piston Land	=	Mehrmotorig kolbengetriebenes Landflugzeug
usw.		

Die Klasse **SEP Land, welche Sie im Anschluss an die Ausbildung fliegen dürfen**, hat eine Laufzeit von **maximal 24 Monaten** und kann durch folgende Bedingungen jeweils um weitere 24 Monate verlängert werden:

- a) 12 Flugstunden inkl. 12 Starts und Landungen, davon 6 Stunden als verantwortlicher Flugzeugführer.
- b) Übungsflug von mindestens 1. Stunde mit Fluglehrer.
Dieser Flug kann durch jede andere Befähigungsüberprüfung oder praktische Prüfung für eine Klassen- oder Musterberechtigung ersetzt werden.
- c) Befähigungsüberprüfung mit Prüfer in den letzten 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit.

Werden die Buchstaben a) und b) nicht erfüllt, ist die Überprüfung nach c) erforderlich.

Die Verlängerung der Klassenberechtigung wird im Falle der Befähigungsüberprüfung durch den Prüfer oder bei a) und b) durch einen Fluglehrer, Einweisungsberechtigten oder Flugleiter im Abschnitt XII eingetragen und abgezeichnet.

Gerne können Sie probeweise und unverbindlich an unserem Theorieunterricht teilnehmen.

28.10.2010



Seit 1956 im Zentrum der Allgemeinen Luftfahrt

Motorflugschule Egelsbach GmbH
Flugplatz Haus 5
63329 Egelsbach
Tel. 06103 / 49521, Fax. / 49007
INFO@motorflugschule-egelsbach.de

Kostenübersicht Ausbildung PPL-A JAR-FCL

Anmeldung, Lehrmaterial	€ 800,--
45 Flugstunden Cessna 152	€ 7.155,--
Landegebühren	€ 860,--
Kosten Flugschulung	€ 8.815,--

Preise Stand: 01. Januar 2010, alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weitere Kostenpunkte sind;

Tauglichkeitszeugnis,
Zuverlässigkeitsüberprüfung,
Kurs „Sofortmaßnahmen“,
Sprechfunkzeugnis (Ausbildungskurs und Prüfung)
Verwaltungsgebühren RP Darmstadt,
theoretische und praktische Prüfung

28.10.2010